Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. Juni 1859.

Vergrößerung des Begräbnißplatzes auf der Bürgerweide.

Ein von der Verwaltungscommission der altstädtischen Begräbnißanstalt dem Senate eingereichtes Gesuch, ein Areal der Bürgerweide zur Vergrößerung des außer dem Heerdenthore belegenen Beerdigungsplatzes anweisen zu wollen, hat, da das Bedürfniß einer Erweiterung dieses Platzes anerkannt werden mußte, den Senat veranlaßt, zunächst die Deputation für die Bürgerweide über den von der Verwaltungscommission gestellten Antrag zu vernehmen und ihr zu diesem Zwecke die eingereichte Vorstellung mitzutheilen. Es ist hierauf ein Bericht der Deputation eingegangen, welcher, unter vollständiger Wiedergabe des wesentlichen Inhalts der von der Verwaltungscommission entwickelten Anträge, diese letzteren näher bespricht und daran Vorschläge knüpft, wie dem vorhandenen Bedarfe neuer Begräbnißstellen unter möglichster Schonung der in Betracht kommenden anderweiten Interessen abgeholfen werden könne. Aus dem hieneben erfolgenden Berichte wird die Bürgerschaft eine Uebersicht der ganzen Angelegenheit gewinnen und ersehen, daß die Deputation anheimgiebt: der altstädtischen Begräbnißanstalt zu dem angegebenen Zwecke so viel von dem an den Begräbnißplatz angrenzenden Weide-Areal in der Breite des Begräbnißplatzes zur unentgeltlichen Benutzung zu überlassen, als für die Einrichtung von vier neuen Feldern zu Begräbnißstellen erforderlich ist, und ihr die Herstellung der Umfassungsgräben und die Benutzung der daraus zu gewinnenden Erde zur Aufhöhung des Terrains zu gestatten. Der Senat findet diesen Vorschlag durchaus sachgemäß und glaubt nicht, daß dem vorliegenden unabweislichen Bedürfnisse auf einfachere und passendere Weise genügt werden könne. Da mit demselben auch die Verwaltungscommission nachträglich sich einverstanden erklärt hat, so trägt der Senat kein Bedenken den in dem Deputationsberichte enthaltenen Anträgen in allen Stücken seine Zustimmung zu ertheilen und die Bürgerschaft zum Beitritte aufzufordern. Im Fall des letzteren wird er wegen der Ausführung der Maßregel das Erforderliche anordnen.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 24. Juni 1859.

Bericht der Deputation für die Bürgerweide,

die Vergrößerung des Begräbnißplatzes auf der Bürgerweide betreffend.

Die Verwaltungscommission der altstädtischen Begräbnißanstalt hat dem Senate vorgestellt, wie höchst nothwendig eine Vergrößerung des Begräbnißplatzes außer dem Heerdenthore sei, weil die auf demselben eingerichteten 8 Felder, von denen jedes 322 allgemeine Gräber zählt, bei der zunehmenden Bevölkerung für die Zahl der Leichen, welche der östliche Stadttheil dort zu beerdigen angewiesen ist, nicht ausreichen; — wenn man mit der den Gräbern schuldigen Pietät verfahren wolle, so erscheine nach